

des
Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Mai 1915

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionsluß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Ausblick.

Zu viele Frauen werden sich verzehren,
Zu viele Kinder werden Hunger! schrei'n,
Zu viele Acker nach dem Pflug begehren,
Zu viele Werke ohne Hände sein.
Und zuviel Glück und liebendes Bemühen
Wird hingemäht in seinem vollsten Blühen,
Und ohne Tröstung bleibt zu viele Pein.

Weh' den Besiegten! Aber weh' auch denen,
Die nach der ungeheuren Remedur
In alter Laßheit ihre Kräfte vergähnen,
Hintertrotzend auf der ausgetret'nen Spur!
Ein neu Geschlecht mit ungeahnten Nerven
Wird sie erbarmungslos zu Boden werfen
Nach ehernem Geheiß der Natur.

Ja, wehe allen, welche dann noch Taube
Und Blinde bleiben gegen Bruderleid!
Das neue Vaterland, der neue Glaube
Wird neue Liebe heißen von der Zeit.
Wer dann in enger Ichsucht weiternistet,
Der wird hervorgeholt und ausgemistet,
Und all sein Wandel ist vermaledeit.

Dies ist der Sinn von diesem großen Sterben,
Ihr, die ihr dann noch lebet, merket gut:
Die großen Toten wollen große Erben,
Ihr Todesmutwill unsern Lebensmut.
Ihr ungemeines opferndes Verrichten
Bewirkt ein neues Maß für unsre Pflichten,
Und wehe dem, der dann nicht liebt und tut!

H. Wildgans.

Der erste Mai trotzdem!

O Da hat durch fünfundzwanzig Jahre die modern organisierte Arbeiterschaft der ganzen Erde den Tag des 1. Mai gefeiert und ihn dem großen Erlösungsgedanken der Menschheit gewidmet. Und nun ist ein so düsterer Maitag gekommen, daß die altgewohnten Worte uns nicht aus der Feder wollen.

Wir feierten früher die erhebenden Fortschritte, das feste Vorwärts und Aufwärts der Arbeiterklasse, ein Fortschreiten von internationaler Bedeutung, das durch gelegentliche Rückschläge zwar vorübergehend gehemmt, aber nirgendwo dauernd aufgehalten und verhindert werden konnte. Und nun sind wir in eine verderbenschwangere, haßerfüllte Zeit hineingekommen, in der so vieles Hohe und Ideale, wofür wir kämpften, so vieles an internationaler Verbindung und gegenseitigem Verständnis, worin wir die Garantien unseres endlichen Sieges erblickten, unterging in der schweren Bedrängnis, die ganzen Kräfte auch des klassenbewußten Proletariats in den Dienst der Verteidigung des Landes, der Abwehr der Kriegsfurie von den eigenen Grenzen zu stellen.

Dürfen wir da noch von den alten Idealen von Völkerfrieden und Völkerglück sprechen? — Ja, wir wagen es! Wir wagen zu sagen, daß niemals wie in diesem Jahre der ideale Gedanke der Völkerbrüderung, dem unsere Maifeier gewidmet ist, sich so zur heißesten Sehnsucht steigerte — bei uns, ja weit über uns hinaus bei allen menschlich fühlenden Teilen der Völker. Wir halten, trotz allem was gekommen ist, fest an dem Zukunftsglauben, den Freiligrath in den Worten ausdrückt:

Es kommt dazu, trotzdem,
Daß rings der Mensch die Bruderhand
Dem Menschen reicht, trotzdem!

Wer daran verzagen oder gar einen Stein auf die moderne Arbeiterbewegung werfen möchte, weil auch sie sich noch außerstande erwies, den furchtbaren Völkerkrieg unmöglich zu machen, dem prophezeien wir, daß gerade dieser Krieg in seinen Wirkungen zuletzt unserer Bewegung und ihren Friedensbestrebungen ungezählte neue Anhänger wirbt. Denn schärfer und reiner noch als vom gewohnten Hintergrund des Alltagslebens heben fürder sich unsere edlen Bestrebungen vom blutgetränkten düstern Bilde dieses Krieges ab: Menschlichkeit, Friede und Kultur, aufgewachsen aus Gleichheit, Solidarität, Internationale.

Diese Ideale leben nicht nur ungebrochen in den Herzen von uns Dabeingebliebenen; sie leben in den Schützengräben und auf den Schlachtfeldern, sie halten dort Hunderttausende in den furchtbarsten Nöten und Gefahren aufrecht. Ganze Armeen von Proletariern im Waffenrock lassen jetzt am 1. Mai ihre Gedanken von ihrer nichtgefuchten blutigen Arbeit heimwärts nicht nur zu ihren lieben Familien, sondern auch zu ihren treuen Genossen auf den diesjährigen Maiveranstaltungen der modernen Arbeiterbewegung schweifen.

Sie erwarten von uns, daß wir nicht das kleinste Stück unserer alten hohen Ideale preisgeben, nicht im geringsten die stolze Zuversicht unseres endlichen Sieges verlieren, daß wir die starken Waffen in unserm Kampf, die Organisationen und die Presse, hochhalten; sie ersehnen die Zeit, wo sie die Kriegswaffen wieder mit den Werkzeugen friedlicher Arbeit vertauscht haben, um dann stärker noch wie bisher an unserer Seite im Heere der Arbeit für den Völkerfrieden zu kämpfen, für jene goldene Zeit, von der Gottfried Keller sang:

Dann wird's nur e i n e Schmach noch geben,
Nur e i n e Sünde in der Welt:
Des Eigenneides Widerstreben,
Der es für Traum statt Wahrheit hält.

Wer jene Hoffnung gab verloren
Und bösl'ich sie verloren gab,
Der wäre besser ungeboren:
Denn lebend wohnt er schon im Grab.

Wir haben diesen Glauben und diese Hoffnung auch heute noch; die Arbeiterbewegung bringt in dieser schicksalschweren Zeit das inbrünstige Sehnen nach Völkerfrieden innerlich stärker wie je zum Ausdruck, wenn sie sich in ihren äußeren Veranstellungen auch jene Beschränkungen auferlegt, die unter den durch den Krieg herbeigeführten Ausnahmezuständen geboten sind; sie ist der festen Zuversicht, daß die unerhörten Schrecken und Strapazen dieses Krieges zuletzt mit dazu beitragen werden, daß das Lied vom Völkerfrieden zur Wahrheit werden wird, zum Glück für alle Menschen.

Mitzukämpfen und zu wirken in diesem Sinne — diese Gefühle erwecke das Maifest dieses Jahres stärker als je in unseren Herzen.

Krankenversicherung und Wochenhilfe.

Das Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1915 bringt in Nr. 11 als Inhalt: Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges.

Es wird mitgeteilt, daß der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) Verordnungen erlassen habe, welche wir im Interesse unserer Mitglieder freudig begrüßten.

Die Bremer Allgemeine Ortskrankenkasse hatte diese Verordnungen auch für ihre Mitglieder eingeführt, während die bremischen Dienstboten-Krankenkassen dies unterließen.

Im Januar 1915 richtete nun, nachdem uns durch Ablehnung eines diesbezüglichen Antrages diese Unterlassung bekannt wurde, unsere Ortsgruppe mit dem Bremer Bund für Mutterschutz eine Eingabe mit entsprechender Begründung an den Bremer Senat.

Am 24. März wurde darauf vom Senat im Einverständnis mit der Bürgerschaft folgende Verordnung erlassen:

„Die Vorschriften der §§ 1 bis 8 und 10 der Verordnung des Bundesrats vom 3. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 492), betreffend Wochenhilfe während des Krieges, und der §§ 7 bis 10 der Verordnung vom 28. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 49) finden bei Versicherungen bei den bremischen Dienstboten-Krankenkassen sowie bei Befreiungen von solcher Versicherung entsprechende Anwendung. Die Leistungen, die nach den Bundesratsverordnungen vom Reiche zu erstatten wären, werden von den Dienstboten-Krankenkassen endgültig getragen.

In den Fällen, in denen die Wöchnerin nach der Reichsversicherungsordnung einen Anspruch auf Wohngeld hat, fällt jeder nach diesem Gesetz bestehende Anspruch weg.

Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung, und zwar mit Wirkung vom 3. Dezember 1914 ab in Kraft. Sie treten gleichzeitig mit den Vorschriften des Bundesrats außer Kraft.“

Dadurch haben wir schon einer Anzahl Kolleginnen zu der Unterstützung verholfen, welche ihnen in der ersten, für sie besonders schweren Zeit der Mutterschaft so notwendig ist.

Kolleginnen, wir werden weiter auf dem Posten sein, aber wir mahnen euch alle auch an eure Pflicht, eure Beiträge selbst rechtzeitig zu zahlen und in der Gewinnung neuer Mitglieder unermüdet tätig zu sein!

Sanna Garder.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß ab 1. Mai die Krankenunterstützung wieder in voller Höhe zur Auszahlung gelangt.

Der Zentralvorstand.

Wahrung der Dienstboteninteressen.

Unter diesem Titel wird uns aus Nürnberg von der Kollegin Helene Grünberg geschrieben: Anfangs dieses Jahres stand die Leitung des Martha-Maria-Vereins in Nürnberg vor dem Amtsgericht in einer Dienstbotensache. Das Dienstmädchen A. S. wurde durch eine der Schwestern ungesetzlich gekündigt, und erst auf das Eingreifen des Hausangestelltenverbandes wurde die gesetzliche Frist eingehalten und der volle Lohn ausbezahlt. Die Vorsitzende des Hausangestelltenverbandes, Fräulein Grünberg, führte vor Gericht aus, daß sie zunächst per Telephon die Oberschwester ersucht habe, in so schwerer Zeit nicht unnützerweise ein Dienstmädchen zu entlassen und die gesetzliche Kündigungsfrist anzuerkennen; aber auf der Kündigung wurde bestanden. Vor Gericht kam dann folgender Vergleich zustande:

Der Martha-Maria-Verein verpflichtet sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an Klägerin 12 Mk. zu zahlen. Jeder Teil trägt seine Kosten. Damit sind sämtliche Ansprüche ausgeglichen.

Ein Gesandter des Leiters des Martha-Maria-Vereins in der „Fränkischen Tagespost“, eine Antwort auf die Bekanntgabe des Vergleiches, der denselben anders auslegen wollte, ändert an dem Vergleich selbst nichts.

Die Nürnberger Hausangestellten sollten daher an diesem Beispiel sehen, daß ihre Interessenvertretung nur durch die Organisation der Hausangestellten wirksam erfolgt.

Dienstmädchen ohne Lohn.

Manche „Herrschaften“ stellten gleich nach Kriegsbeginn ihre Dienstmädchen vor die Wahl, entweder gegen stark gekürzten bzw. ohne jeden Lohn nur gegen Kost und Unterkunft weiterzuarbeiten, oder der Kündigung und Entlassung gewärtig zu sein. Die weitaus größte Zahl der Mädchen, an die ein derartiges Ansinnen gestellt wurde, befand sich in einer Zwangslage, da gerade in der ersten Zeit des Krieges die Arbeitslosigkeit besonders unter den Arbeiterinnen groß war. Deshalb sind derartige „Vereinbarungen“ zwischen Dienstmädchen und „Herrschaften“ wohl in zahlreichen Fällen zustande gekommen.

Jetzt hat das Berliner Gewerbegericht in einem solchen Falle ein sehr wichtiges Urteil zugunsten der Dienstmädchen gefällt. Ein Dienstmädchen, das in Friedenszeiten neben freier Station 25 Mk. Monatslohn erhielt, hatte sich bei Kriegsausbruch bereit erklärt, fortan ohne Lohn, nur für freie Station, weiterzuarbeiten. Das Gewerbegericht Berlin hat entschieden, daß eine solche Abrede gegen die guten Sitten verstoße. Die Notlage der Dienstmädchen sei zwar infolge des Krieges groß, und die Löhne seien sehr zurückgegangen. Immerhin sei aber die Notlage nicht derartig, daß man sagen könne, ein Mädchen wäre verpflichtet, unentgeltlich zu arbeiten. Eine solche Abmachung nütze die Notlage des Mädchens in ungebührlicher Weise aus und sei daher nichtig. In der Aufregung der ersten Kriegstage sind solche Vereinbarungen zwischen Herrschaften und Dienstboten leider vielfach zustande gekommen. Die Dienstmädchen sollen sich aber dadurch nicht abhalten lassen, den ihnen gebührenden Lohn zu fordern und, wenn nötig, auch einzuklagen.

Statt 20 Prozent Rente 66²/₃ Prozent.

Das Küchenmädchen A. erlitt am 23. Oktober 1911 im städtischen Krankenhaus Moabit dadurch einen Unfall, daß ein anderes Mädchen eine Metallkanne in den Abwaschbehälter warf und dabei die linke Hand der A. traf. Es bildeten sich Geschwüre, mehrmals mußte operativ eingegriffen werden. In wechselvoller Folge lösten sich Besserungen und Verschlimmerungen ab. Die Berufsgenossenschaft setzte eine Rente von 20 Proz. fest. In dem Bescheid betonte sie: „Die bestehende Verschlimmerung der Wunde auf dem linken Handrücken ist nach Ansicht von verschiedenen Ärzten durch Sie selbst herbeigeführt, da Sie unzweifelhaft mechanische Eingriffe vornahmen.“ Gegen diese Unterstellung wandte sich die Verletzte ganz entschieden. Das Oberversicherungsamt Groß-Berlin verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 50 Proz. In der Entscheidung wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß bei Bewegungen des Handgelenks die stark verwachsene Narbe aufplatzt, dieses auch ohne den Willen und ohne Zutun der Verletzten geschehen kann. Gründliche Heilung der Hand könne nur durch Hautübertragung herbeigeführt werden.

Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes legten beide Parteien Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt ein. Dies wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück und gab dem der Verletzten statt. Ihr wurde ab 1. November 1912 eine Rente von 66²/₃ Proz. zugesprochen. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich der Ansicht des Oberversicherungsamtes an, wonach kein ausreichender Anhalt für die Annahme der Genossenschaft gegeben sei, daß die Verletzte die Narbe durch Eingriffe selbst stets zum Aufplatzen brachte. „Wohl infolge der Schwellung können die vier Langfinger der linken Hand nur unwesentlich gebeugt, der Daumen kann nur mit dem Zeigefinger, und zwar ziemlich kraftlos, zusammengebracht werden. Der ganze Arm ist infolge der Schwellung nur wenig brauchbar. Sein Aussehen wird der Verletzten an der Erlangung einer Stellung als Küchenmädchen... und ähnlicher Stellungen sehr hinderlich sein.“ Das Reichs-Versicherungsamt berücksichtigte ferner den wechselnden Zustand des Armes und der Hand und erklärte auch die vom Oberversicherungsamt festgesetzte Rente von 50 Proz. für zu niedrig, bewilligte ihr vielmehr eine solche von 66²/₃ Proz. Hierbei wurde auch der frühere Beruf der Verletzten und die Verstümmelung berücksichtigt.

Das Urteil des Reichs-Versicherungsamtes weicht in wohlthuender Weise von dem der Berufsgenossenschaft und des Anstaltsarztes des Moabiter Krankenhauses ab, die beide 20 Proz. für ausreichend erachteten.

Gesucht wird zum 1. Juli 1915 eine

junge Geschäftsführerin

zur Führung der Geschäfte der Berliner Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten. Dieselbe muß in der Agitation sowie schriftlichen Arbeiten erfahren sein und muß auch die Hauskassierung mit übernehmen.

Schriftliche Bewerbungen sind spätestens bis Dienstag, den 11. Mai 1915, an das Büro des Verbandes, Engelauer 21, v. III, zu richten.

Jahres- und Kassenbericht der Hauptverwaltung für das Jahr 1914.

Was für berechtigte Hoffnungen setzten wir auf das Jahr 1914, das sich so gut anließ, da die Zahl der Mitglieder und auch der verkauften Marken stieg. Leider ist dann unser Fortschreiten durch die Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte jäh zum Stillstand gekommen.

Wir haben in der ersten Jahreshälfte 18 unserer Ortsgruppen besucht, außerdem noch die Orte Magdeburg, Ulm, Hirschberg, Glogau, Brieg, Grünberg, Frankfurt a. d. O., Stettin, Königsberg, Bromberg, Gera und Plauen i. B., Orte, an denen wir Einzelmitglieder oder Verbindungen mit dem Gewerkschaftskartell hatten.

Von diesen Orten war Magdeburg schon im Jahre 1912 einmal Ortsgruppe, mußte dann aber, als der Mitglieder zu wenige wurden, als Ortsgruppe gestrichen werden. Jetzt, im Anfang 1914, erhöhte sich der Mitgliederstand so, daß Magdeburg wieder zu den Ortsgruppen zählt. Neben ihm sind Offenbach a. M. und Stettin als neue Ortsgruppen zu begrüßen.

Auch Gera und Heilbronn und einige andere Städte standen dicht vor der Einreihung in die Namen der Ortsgruppen. Doch dann kam der Krieg, der so vieles von dem, was mit Sorgfalt gehegt und gepflegt worden war, wieder zurückgehen ließ. Und zwar vor allem dadurch, daß unsere tatkräftigsten Freunde aus der organisierten Arbeiterschaft, die sich der Förderung unseres Verbandes mit Liebe gewidmet hatten, binnen wenigen Wochen einer nach dem anderen ins Feld gerufen wurden. So mußte unsere so rührige Agitationsarbeit an vielen Orten ins Stocken geraten. Aber wir werden alle diese Orte nicht aus den Augen verlieren und sobald sich die Möglichkeit bietet, vor allem nach dem Friedensschluß, aufs neue wieder die Agitation aufnehmen.

Vom 12. bis 16. Mai wurde die Unterzeichnete nach Hamburg zu der Generalversammlung des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen delegiert. Hier kam zum Ausdruck, daß die Kolleginnen, für die die Gewerbeordnung gilt, also solche, die in Gewerkschaftshäusern usw. beschäftigt sind, sich nicht bei uns, sondern im Verband der Gastwirtsgehilfen zu organisieren haben.

Weiter vertrat die Unterzeichnete den Verband auf dem vom 22. bis 27. Juni in München stattgefundenen neunten Gewerkschaftskongreß. Hier wurden die aus allen Teilen des Reiches zusammengeführten Delegierten durch ein geeignetes Zirkular und Verabfolgung unserer Zeitung auf die Förderung unseres Verbandes aufmerksam gemacht. Das gleiche Ersuchen richteten wir bei der Versendung des neuen Plakats auch an die Arbeitersekretariate und Kartelle im Reich.

Im ersten Halbjahr wurden 158 200 Flugschriften „Gedenket der Hausangestellten“ versandt, 39 800 Stück „An alle Frauen“, 7855 Stück „Die Klage der Hausangestellten“, 19 550 Stück Broschüren mit buntem Umschlag, und ferner 7220 Abzüge, Bekanntmachungen für Mitglieder enthaltend.

Im zweiten Halbjahr dagegen hat nur eine einzige Ortsgruppe einmal 300 Stück Flugblätter „Der Hausangestellten Klage“ bezogen. Außerdem wurde das Buch „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ an alle Ortsgruppen versandt und um eingehendes Studium gebeten. Aber im sonstigen war die Agitation sehr eingeschränkt.

Durch einige Rundschreiben an die Ortsgruppenleiterinnen waren zwar eine Reihe neuer Anregungen gegeben worden, die sicherlich mit dazu geführt hätten, daß wir am Schlusse des Jahres ein wirkliches Fortkommen hätten konstatieren können, aber durch den Krieg sind sie dann nicht zur Ausführung gekommen. Gleich bei seinem Ausbruch mußten einige besondere Maßnahmen getroffen werden, die wir im September unseren Mitgliedern durch die Zeitung zur Kenntnis brachten.

Eine allgemeine Umfrage bei unseren Mitgliedern im Juni vorigen Jahres sollte Klarheit darüber bringen, wie viele von ihnen wöchentlich einen freien Nachmittag und wie viele sonntäglichen Ausgang haben. Leider aber haben die großen Ortsgruppen bei dieser Statistik vollständig versagt; wir werden also die Rundfrage in einer späteren Zeit wiederholen müssen. Es ist notwendig, einwandfreies Material über diese Verhältnisse zu haben, um eine Bewegung einzuleiten, die allen unseren Mitgliedern regelmäßig einen Tag in der Woche verschafft, an dem sie sagen können: Frei! Es ist etwas ganz anderes, in der Woche frei zu haben, als an Sonntagen.

Nach langem Warten ist ja nun im vorigen Jahre auch für die Hausangestellten das

Krankenkassengesetz

in Kraft getreten. Von mancher unserer Hausangestellten ist jedoch — worauf wir schon früher hingewiesen haben — der Wert einer Krankenversicherung noch immer nicht erkannt worden. Wie könnte es sonst möglich sein, daß ihrer noch so viele nicht in der Orts- oder Landkrankenkasse sind, sondern dem Abonnementsverein angehören. Keine Hausangestellte sollte die kleine Mühseligkeit von einem Drittel des von ihr zu zahlenden Kassenbeitrages scheuen, kann sie sich doch dadurch in allen Situationen bei einer Krankheit wirkliche Hilfe sichern. Möge folgendes nochmals zur Erläuterung und Beherzigung dienen: Eine Hausangestellte, die dem Abonnementsverein angehört, hat zwar keinen Kassenbeitrag zu zahlen, ist aber auch mit demselben Augenblick, wo sie stellungslos wird, bei Krankheit ohne Hilfe durch die Kasse, denn sie hat beim Abonnementsverein dann keine Ansprüche. Manche unserer Mitglieder machten im letzten Jahre recht unangenehme Erfahrungen in dieser Hinsicht. Wir können darum nur dringend raten, sich immer in die Orts- oder Landkrankenkasse aufnehmen zu lassen und bei eintretender Stellungslosigkeit sich sofort als selbstzahlendes Mitglied bei der Kasse anzumelden. Im Abonnementsverein können Hausangestellte nicht selbstzahlendes Mitglied werden. Deshalb wahrst euer eigenes Interesse: Keine Hausangestellte darf, wenn sie sich nicht selbst schaden will, Mitglied des Abonnementsvereins sein oder werden. — Leider hat es den Anschein, als ob gerade bessergestellte Hausangestellte sich der kleinen Ausgabe für die Ortskrankenkasse zu entziehen suchen.

Mehr als je sind unsere

Rechtsschutz-, Rat- und Auskunftstellen

in diesem Jahre in Anspruch genommen worden. Vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres. Hier haben nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch die Außenstehenden erfahren, daß sie Hilfe bekommen. Viele haben dann auch die Ueberzeugung erlangt, daß jeder arbeitende Mensch Schutz braucht und deshalb Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation sein muß.

Durch gütliche Vermittelung seitens unserer Ortsgruppenleiterinnen und -leiter ist mancher unfruchtliche Lohnbetrag für Hausangestellte gewonnen worden. Es seien hier zwei Ortsgruppen zum Beweise angeführt. Bremen steht an erster Stelle. Dort wurden 2075,42 Mk. bei 85 Fällen den Kolleginnen gerettet für Lohn und Kostgeld. Hamburg erzielte in 29 Fällen 990,65 Mk.

Seitens der Zentrale wurden 17 Rechtsschutzanträge bewilligt, 5 abgelehnt, 4, weil die Antragstellerinnen noch nicht lange genug Mitglied waren, einer, weil der Fall aussichtslos war. Von diesen 17 Anträgen wurden 11 mit Erfolg durchgeführt. Auch hier handelte es sich um Lohn und Kostgeld und Herausgabe des Dienstbuches. Bei einem Fall ist ein Vergleich zustande gekommen. Verschiedene Sachen schwebten noch vom Jahre 1913, auch davon hat die Mehrzahl ihre Erledigung gefunden, 3 mit Erfolg, 5 ohne Erfolg, eine Klage wurde abgewiesen.

Einer Kollegin in Hamburg erging es so, daß ihre Klage wohl gewonnen wurde, sie aber das Geld nicht erhalten konnte. Warum? Ja, der Herr des Hauses hatte kein Geld, es gehörte alles der Frau, so daß er nicht einmal gepfändet werden konnte. Es bleibt zu überlegen, ob, wenn ein Mädchen solches ahnt, nicht beide Eheleute verklagt werden müssen. In diesem Fall war die Frau sogar diejenige, die das Mädchen mietete, folgedessen hätte sie auch verpflichtet werden müssen, zu zahlen. Wir wären an diesem Fall nicht so stillschweigend vorübergegangen, wenn wir eine andere Zeit gehabt hätten.

Die Kosten des

Rechtsschutzes für 1914

belaufen sich auf 453,18 Mk. Obwohl in diesem Jahre weniger Rechtsschutzbewilligung nötig war, sind sie doch um 147,42 Mk. höher als im Jahre 1913. Wir sehen auch hier wieder, wie mancher Kollegin durch den Rechtsschutz eine große Hilfe zuteil wurde. Allen Anträgen können wir indessen nicht stattgeben; manchmal sehen wir schon von vornherein, daß die Sache aussichtslos ist.

Im Büro sind die gleichen Personen wie im vorigen Jahre beschäftigt.

Wurden am Schlusse des Jahres 1913 alle Kolleginnen aufgefordert zur Mitarbeit, so muß ich in diesem Jahre meine Bitte viel dringlicher wiederholen. Kolleginnen, wir haben eine Dankeschuld an die allgemeine organisierte Arbeiterschaft abzutragen; versuchen wir es, indem wir uns bemühen, die Lücken, die entstanden sind, nicht nur auszufüllen, sondern das Heer der organisierten Hausangestellten zu vermehren.

Darum, Kolleginnen, reichen wir uns die Hand mit dem Ergebnis: Wir wollen!
Luise Kähler.

Erläuterungen zum Jahres-Kassenbericht.

Die Abrechnung über das Jahr 1914 kann nicht ohne weiteres in Vergleich gestellt werden mit den früheren Jahresabrechnungen. Der Krieg ist auch an unserem Verbands nicht spurlos vorübergegangen und hat auf seine Entwicklung und seine Kassenverhältnisse einen erheblichen Einfluß ausgeübt. Wir können aber mit Stolz feststellen, daß er die Organisation nicht vernichten konnte. Der Organisationsgedanke wurzelt in unseren Mitgliederkreisen bereits so fest, daß nur ein verhältnismäßig geringer Mitglieder-rückgang zu verzeichnen ist.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl für 1914 war 5642 gegen 5875 im Jahre 1913. Am Jahresluß zählten wir 5108 Mitglieder in 37 Ortsgruppen. Am Schluß des 2. Quartals hatte unser Verband 6008 Mitglieder. Der Rückgang ist also nur während der Kriegszeit erfolgt. Wenn wir uns erinnern, in welchem Umfange bei Beginn des Krieges Entlassungen von Hausangestellten vorgenommen wurden und in wie vielen Fällen Kolleginnen in die Heimat zu ihren Verwandten zurückkehrten, weil ihnen zugemutet wurde, in Zukunft ohne Lohn zu arbeiten, so ist der Mitglieder-rückgang durchaus erklärlich.

Ortsgruppen haben wir gar nicht eingebüßt. Neugewonnen wurden im Laufe des Jahres Mainz, Offenbach und Stettin, zurückgewonnen Magdeburg. Von den Ortsgruppen Danzig und Offenbach sind in der Jahresabrechnung nur die beiden ersten Quartale verrechnet. Für das 3. und 4. Quartal liefen die Abrechnungen zu spät ein, um noch in der Jahresabrechnung Aufnahme finden zu können.

Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft über den Stand der Organisation in den einzelnen Ortsgruppen und über ihre Einnahmen und Ausgaben. Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes unterrichtet die Bilanz. Die vergleichende Tabelle über den Markenverkauf in den Ortsgruppen lassen wir diesmal, der besonderen Verhältnisse wegen, fort.

Unsere Einnahme an Beiträgen war in diesem Jahre um 4285,90 Mk. geringer als im Vorjahre. Für Eintrittsgelder vereinnahmten wir 108,40 Mk. weniger. Die Verluste entfallen ausschließlich auf das zweite halbe Jahr, wie die folgende Uebersicht zeigt:

	Eintrittsgelder		Beiträge	
	1913	1914	1913	1914
1. Quartal	200,80 Mk.	235,60 Mk.	3490,15 Mk.	3650,75 Mk.
2. "	173,60 "	192,80 "	3546,— "	3800,— "
3. "	145,60 "	89,40 "	3353,75 "	3059,25 "
4. "	174,40 "	68,20 "	3316,— "	2910,— "

Die veränderte Situation, die der Krieg nicht allein für unsere Organisation zur Folge hatte, war für unsere Kassenverhältnisse aber auch dadurch von erheblicher Bedeutung, als uns Zuschüsse aus den Mitteln der übrigen Gewerkschaften nicht mehr in dem Maße zur Verfügung gestellt werden konnten, als ursprünglich vorgesehen war. An Zuschüssen aus der Kasse der Generalkommission der Gewerkschaften erhielten wir 12 300 Mk. gegen 19 000 Mk. im Vorjahre. Die sonstigen Einnahmen unseres Verbandes sind unerheblich. Es sind Abonnementgelder für die Zeitung, Beträge für Mitgliederbücher (Duplikate), Zuwendungen aus den Ortsgruppen, über die bereits im November 1914 und im März 1915 in unserer Zeitung öffentlich quittiert worden ist und der von der Ortsgruppe Magdeburg der Hauptkasse aus dem Vorjahre überwiesene Bestand in Höhe von 33,20 Mk.

Insgesamt war unsere Einnahme um 6564,28 Mk. geringer als im Jahre 1913.

Bei Beginn des Krieges waren wir über die Mittel, die uns für die Zukunft zur Verfügung stehen würden, vollständig im unklaren. Nur daß sie geringer sein werden als bisher, wußten wir. Der Vorstand sah sich deshalb genötigt, die laufenden Ausgaben nach Möglichkeit zu verringern. Eingeschränkt wurden die Ausgaben für Gehälter, für Krankengeld, die Zuschüsse an die Ortsgruppen und der Umfang und die Auflage der Zeitung. Die Ausgaben für Agitation verringerten sich durch die Verhältnisse,

wie sie namentlich in den ersten Monaten des Krieges vorherrschend waren, ganz von selbst. Im ganzen waren unsere Ausgaben um 7382,26 Mk. niedriger als im Vorjahre. Die einzelnen Posten sind daran in folgender Weise beteiligt:

	1913	1914
Für Agitation	13 445,— Mk.	9 213,70 Mk.
" Fachorgan	4 184,05 "	2 892,50 "
" Krankengeld	4 753,80 "	5 507,03 "
" Rechtschutz	305,76 "	453,18 "
" sachl. Verwaltungskosten	5 808,15 "	3 137,73 "
" pers. " "	4 943,79 "	4 854,15 "

Für Krankengeld verausgabte unser Verband trotz der seit dem 1. September in Kraft getretenen Kürzung einen höheren Betrag als im Jahre 1913. Unter Agitation sind für Druckfachen die Kosten für unsere neuen Plakate in Höhe von 3134 Mk. verrechnet. Ohne diesen Posten übersteigen also auch in diesem Jahre die Ausgaben für Agitation die für die übrigen Posten. Unter den persönlichen Verwaltungskosten ist die Entschädigung für die Redaktion der Zeitung in Höhe von 475 Mk. mit verrechnet. Zuschüsse erhielten außer den Beträgen, die aus der Abrechnung der Ortsgruppen ersichtlich sind, die Ortsgruppen Dessau 15 Mk., Mainz 30 Mk., München 120,70 Mk., Kiel 89,25 Mk., Stuttgart 170 Mk. Erheblich geringer sind in diesem Jahre die Zuschüsse für Hannover. Der ständige Rückgang der Ortsgruppe und die Verhältnisse am Ort veranlaßten den Vorstand und das dortige Gewerkschaftskartell, eine Neuordnung vorzunehmen. Vom 1. Januar d. J. ab wird die Verwaltung der Ortsgruppe im Nebenamt besorgt. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß spätere Abrechnungen über Hannover günstigere Resultate zeitigen werden.

Die gleiche Hoffnung besteht im übrigen für alle Ortsgruppen, wo der Krieg einen Rückgang veranlaßt hat. Unser Verband hat die Feuerprobe bestanden. Obgleich seine Mitglieder aus einer Arbeiterinnenschicht bestehen, die schwer zu organisieren ist und durch den Krieg ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist es gelungen, die Organisation auch während der Kriegszeit aufrechtzuerhalten. Die Aussichten für die künftige Entwicklung unseres Verbandes sind nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten aus 1915 die denkbar günstigsten. Das muß alle diejenigen mit Stolz und Befriedigung erfüllen, die an der Entwicklung dieses jüngsten Zweiges der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung mitgearbeitet haben und ihnen neuen Mut geben für ihre Tätigkeit in der Zukunft.
Gertrud Hanna.

Der Durchschnittswert der Beköstigung und Wohnung der Dienstmädchen.

Sehr häufig kommt es vor, daß Dienstmädchen Anspruch auf Entschädigung für Kost und Wohnung an die Dienstherrschaft haben, z. B. wenn das Dienstmädchen ohne gesetzlichen Grund plötzlich entlassen worden ist, wenn es während der Ferienreise der Herrschaft zu seinen Eltern gehen soll usw. Auch für die soziale Versicherung ist der Durchschnittswert der genannten Bezüge von großer Bedeutung. Für diese letztgedachten Zwecke hat der Magistrat der Stadt Halle im März 1911 diese Durchschnittswerte amtlich festgesetzt, und zwar für die weiblichen Hausangestellten wie folgt pro Tag: völlig freie Station einschließlich Wohnung 1,25 Mk., nur Beköstigung 1 Mk. usw. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Halle nimmt auch die Lohnklassenzuteilung nur nach diesen Sätzen vor, auch sonst finden sie im öffentlichen Leben Anerkennung.

Ein Dienstmädchen, das während einer Reise der Dienstherrschaft einftweilen nach Hause geschickt worden war, erhielt von letzterer pro Tag nur 75 Pf. ausgezahlt. Es entstand hierüber ein Streit, in dessen Verlauf der Dienstherr die Polizei um Auskunft frug. Diese erteilte unter dem 24. Oktober 1914 (Aktenzeichen P. V. 6024/14) folgende Antwort:

„Eine Vergütung von 75 Pf. täglich für die Verpflegung kann als angemessen angesehen werden. Die Ortskrankenkasse setzt für ihre Versicherungsberechnung 1 Mk. an.“

Der Dienstherr zahlte nun 25 Pf. pro Tag nach, so daß das Mädchen 1 Mk. pro Tag hatte. Das Mädchen klagte nun vor dem Amtsgericht, da leider das Gewerbegericht für solche Streitigkeiten nicht zuständig ist. Das Amtsgericht (Gesch.-Nr. 3c 1884) wies aber die Klägerin ab. Dieses stützt sich lediglich auf die Auskunft der Polizeibehörde. „Nach dieser,“ so heißt es in der Entscheidung wörtlich, „ist ein Kostgeld von 75 Pf. täglich schon angemessen. Wollte man der Klägerin auch eine Wohnungsvergütung zubilligen, so würde sie durch die 25 Pf., die der Beklagte ihr über den angemessenen Kostgelddatz von 25 Pf. gezahlt hat, auch für die Wohnung abgefunden sein.“ Da aber das Mädchen, als es zu Hause schlief, besondere Kosten für das Schlafen nicht gehabt habe, sei der Anspruch auf die Wohnungsvergütung auch aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt.

Wir halten das Urteil für recht eigenartig. Die Eltern oder sonstige Verwandte des Mädchens sind doch schließlich nicht verpflichtet, das Mädchen halb umsonst während der Ferienreise der Herrschaft Wohnung und Kost zu geben.

Kriegsgedichte.

Dichterlinge hat uns der Krieg gebracht, zahlreich wie Heuschrecken-
schwärme, doch nur ganz vereinzelt einen Dichter.

Einer der wenigen, deren Verse Bedeutung haben und über den
Krieg hinaus bestehen werden, ist Karl Bröger, der Arbeiterbewegung
schon vor dem Krieg als Dichter kein Unbekannter.

Seine erste Gedichtsammlung erschien 1910 im Oktoberheft der „Süd-
deutschen Monatshefte“. Bald darauf folgte ein größeres Bändchen im
bürgerlichen Hans-Sachs-Verlag. Die Anteilnahme, die Brögers Talent
mit der ersten Veröffentlichung fand, führte dahin, ihn aus den lähmen-
den Verhältnissen als Fabrikarbeiter loszureißen. Aber Bröger ging
seinen eigenen Weg, bis er als Sozialdemokrat und Redakteur am Nürn-
berger Parteiorgan landete. Hier ließ er vor etwa Jahresfrist eine ganz
eigenartig schöne Gedichtsammlung: „Die singende Stadt“ erscheinen.
In diesem Heftchen ist dichterisch verklärt das moderne Großstadtprole-
tariat in seinem Leben in Mietkasernen, in seinem Ringen und Streben
als Industriearbeiter geschildert, alles Karl Bröger aus eigener Er-
fahrung wohl bekannt.

Als der Krieg ausbrach, mußte Bröger als Wehrmann in einem
bayerischen Infanterieregiment mit ins Feld. Bei Arras wurde er durch
einen Granatsplitter verwundet.

Es war zu erwarten, daß der Krieg auf Brögers Seele gewaltig ein-
wirken und Lieder neuer Art in ihm hervorrufen mußte.

Auch in diesen Kriegsliedern gibt er sich ganz als Eigener. Er lehnt
sich an kein übernommenes Schema an; er äußert nichts von chauvinisti-
schem Völkerverhaß — denn seine Lieder entstanden hinterm Schützenstand,
vielleicht nicht tausend Schritte vom Feind entfernt; sie sind nicht Wert-
gedröhn derer, die Kriegsgedichte im warmen Zimmer machen. Bröger
beschreibt knapp und plastisch Höhepunkte eigener Erlebnisse aus monate-
langen verbissenen Stellungskämpfen. Man kann seine Dichtungen ein
Bilderbuch des Krieges nennen, gemalt von einem sozialistischen Künstler,
dem nach dem Gefühlsaufruhr des Kämpfers immer doch das soziale
Gefühl des verebelten Menschen leuchtet. Er sieht über das Schlachtfeld
hinaus, und denkt er an Heimat, Weib und Kind, so fühlt er, daß Frauen
und Kinder auch in der Heimat der Feinde harren und weinen.

Jetzt sind diese Gedichte, die zuerst verstreut bald hier bald da in der
Arbeiterpresse erschienen, zum Preis von 30 Pf. in einem einfachen Heft-
chen erschienen, betitelt: „Aus meinen Kriegszeiten“.

Gleich die erste Strophe malt eines der Bilder, wie wir sie beim
Ausbruch des Krieges erschüttert zu sehen bekamen: den Auszug eines
Regiments. Dreitausend Männer in Feldgrau, mit grünen Zweiglein
geschmückt, mit Grüßen und Wünschen und aller Liebe der Heimat über-
schüttet.

Und dann das schnelle Schicksal dieses Regiments. Bald stand es im
Angelregen der Lothringer Schlachten. Und dieser graue Regen ging
nicht glatt vorbei. An Tausend verblieben in zwei Schlachten.

„Doch wo auch einer liege,
sein totes Antlitz spricht:
Der Mann zählt seine Siege,
doch seine Wunden nicht!“

Da ist eine Sonntagschlacht: Der Granaten Sonntag. — Wolkenlos
ruht ein feierlicher Sommertag. Der Himmel wölbt sich, „so weit wie
still“. Leise werden Baum und Gras vom Winde geschwenkt, „kurz,
Sonntag, wie man den Sonntag denkt“.

Weitum hinter der Höhe liegen Infanteristen und Artilleristen, Re-
serve- und Landwehrlente, und träumen ins Sonnenglänzen. Da:
Alarm! Der Feind ist da! Und aus der Ruhe brüllt ein Krachen und
Schmetter. . . „Herrgott, wird das ein Sonntagsgebet!“

In Lauf und Sturm wird eine feindliche Batterie genommen.

„Oh noch die dritte Lage gebrummt,
ist schon Geschütz und Mannschaft verstummt.“

Als der Abend kommt, ist alles getan. Und dann steigt der Mond
durch die warme Sonntagsnacht. Sein Licht flutet hell über die Toten
weit herum auf der blutigen Bahn.

Da verschwindet der Schlachtrauch des Soldaten — der Mensch steht
in tiefem Schmerz vor dem Leid, das er erkennt. Das Dichterauge sieht
über das Schlachtfeld weg, sieht die Angehörigen der Toten, eine ferne
ergreifende Prozeßion:

„Was ist das für ein jernes Gehn?
Sind dort nicht Frauen und Kinder zu sehn?
Sind's nicht die Lieben in eigner Gestalt,
Was an den Toten vorüberwagt?“

Gewaltig ist die Schilderung eines afrikanischen Sturmangriffs. —
Im Osten dämmert fahl der Morgen an. Oktobernebel bedecken die Land-
schaft, hüllen alles ins Ungewisse. Da dringt aus den Nebeln ein un-
heimlich hundertsfüßiges Gehen an. Dumpfe fremde Klänge schwellen
an. Dann — einer dichtgeballten Wolke gleich — tauchen Juaben,
Turkos, senegalsche Schützen auf. Und nun: Holo . . . lo . . . lo . . .
heult die wilde Mut aus der Wolke auf; gleich alles zererschmetternd
Wüsten-Samum stürmt sie an.

Die Unserigen liegen in gepreßter Stille da — „Kein Schuß darf
fallen“. Die Faust krampft sich ums Gewehr — „All unsere Kerben
wachsen in die Schäfte“. Dann — „ein Kommando!“ In fürchterlichem
Feuer und Donnermettern liegt die ganze lange Schützenbahn. Die
schwarze Wolke zerstreut in hundert blutigwunde Felsen, in jähem Ent-
setzen reißt es die Nester wirbelnd wieder in die Nebel zurück. — Grad vor
der Front blieb einer zurück, todwund, die schwarzen Züge fahl; der heult
und brüllt im Schmerz wie ein Tier im Urwaldbusch.

„Auch er verstummt . . . Der trübe Tag vergeht . . .
Verdammt, Kamerad, das war ein scharfes Holzen!“
Wohl hat der Samum uns nicht weggeschmolzen,
Doch glühheiß hat er jeden angeweht.“

Dann ein Nachtgefecht. In einer Saat von Eijen wird ein Angriff
abgeschlagen. Raketen beleuchten das Feld.

„Und die Maschine ohne Rast und Ruh:
tat-tat — als hämm'te einer Särge zu . . .
Scheinverferlicht flammt auf; es sucht und sucht
und findet wirre Haufen auf der Flucht.
„Oh camerades allemands!“ — Mit Ach und Au
würgt einer sich zu Tod im Drahtverhau.
Aus Wall und Graben, zwischen Ried und Rohr
heult uns Geschrei von Sterbenden ins Ohr . . .
„Gewehr in Ruh!“ — Lauf glockt neben Lauf:
Wir träumen schwer und fahren manchmal auf.“

Ein Feldbegräbnis. — Vier Mann mit Helm und Spaten schaufeln
gefallenen Deutschen und Franzosen ein gemeinsam Grab in braunem
Ackergrund — im Tode sind's Kameraden. Dann:

„Ein kurzes Köpfeneigen —
den Helm ab zum Gebet!
Wer weiß, wie bald das Schweigen
an unserm Grabe steht.“

Den Helm auf, Kameraden,
und in die Stirn gedrückt!
Wir müssen wieder lachen
und schauen, was uns glückt.

Sie schlafen wohlgeborgen
auf weitem, grünem Feld.
Wir leben noch, und morgen
beweisen wir's der Welt.“

Oder: Gräber. — Ein Hügel, ein Kreuz, drauf mit Blei getrißelt:
„Sieben Franzosen, drei Deutsche.“ Und so Hügel allerwärts im herbst-
lichen Land. Und dann:

„So schläft, fern der Heimat, verlassen und stumm,
das selbstvergessene Heldentum,
Was kündet von ihnen und ihrer Tat?
Zehn Zeilen bezahltes Inserat,
ein plattes Wort in den Zeitungspalten
von der Pflicht und der Treue, die sie gehalten? —

O nein! Denn die tausend Kinder und Frau'n
die vergrämt nach den Totenhügeln schau'n,
sie wissen und keins von ihnen vergißt,
was alles hier unten begraben ist.“

In Kampfspausen, auf der Lagerstätte und am Weihnachtsfest,
fliegen weich und innig die Gedanken der Heimat zu:

„Jetzt will ich nichts, als in euch ruhn,
nichts andres denken, andres tun.
Ihr Heimatträume, spinnst mich ein!“

Das Schlußgedicht ist ein großes Bekenntnis zum Vaterlande.
„Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt, bloß wir haben sie
nie mit einem Namen genannt.“ Diese Liebe war schweigend; aber als
es Zeit war, hat sie sich bewährt.

„Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
bloß wir haben sie nie bei ihrem Namen genannt.
Herrlich zeigte es aber deine größte Gefahr,
daß dein ärmster Sohn auch dein getreuester war.
Denk es, o Deutschland.“

Die Gedichte sind nicht alle gleich gut, aber es ist kein minderwertiges
darunter. Allen Freunden der Dichtkunst ist das Büchlein, das im Nürn-
berger Parteiverlag, der Fränkischen Verlagsanstalt, erschienen und in
den Parteibuchhandlungen käuflich ist, warm zu empfehlen. Die Ar-
beiterschaft kann stolz darauf sein, daß aus ihren Reihen Kräfte hervor-
geben, die die ungeheuren Kriegsgeschehnisse in Gedichten von künstleri-
scher Größe und in edler Menschlichkeit beschreiben. W. R.

Brotkarte und Dienstmädchen.

Wir lesen im „Berliner Lokalanzeiger“ über die Frage, was mit der für ein Dienstmädchen bestimmten Brotkarte beim Wegzug des Mädchens zu geschehen hat. Es herrschen in der Bevölkerung vielfach noch irriige Anschauungen hierüber. In der Praxis ist es wohl meist üblich, daß die Herrschaften die Brotkarten des Dienstmädchens in Verwahrung haben. Hiergegen ist an und für sich nichts einzuwenden, solange das Dienstmädchen nicht seinen Anspruch auf die Brotkarte geltend macht. Rechtlich bedeutet dies aber nicht etwa, daß die Herrschaft ein Recht auf den Besitz der Brotkarte des Dienstmädchens hat. Das Dienstmädchen ist allerdings Haushaltungsmitglied, hat aber deshalb keinen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen den Haushaltungsvorstand. Es gebührt deshalb dem Dienstmädchen, wenn es dies verlangt, der unmittelbare Besitz der Brotkarte. Das geht aus den Bestimmungen des § 2, Abs. 2 der Verordnung vom 31. März 1915 in Verbindung mit Absatz 3 des § 2 der Ausführungsverordnung vom gleichen Tage hervor. Nun liegt es auf der Hand, daß das Dienstmädchen, wenn es schon während seines Aufenthaltes bei der Herrschaft die Aushändigung der Brotkarte verlangen kann, ein solches Verlangen um so mehr stellen kann, wenn es die Herrschaft verläßt. Dies gilt auch für sämtliche zur Austeilung gelangten Brotkartenabschnitte, denn deren Aushändigung durfte das Mädchen schon während des Dienstes bei der Herrschaft verlangen. Ob das Dienstmädchen etwa zu seinen Eltern zurückkehrt, ist unerheblich. Die Eltern haben bei der Zuteilung der Brotkarten für ihre zu der Zeit nicht in ihrem Haushalte befindliche Tochter keine Brotkarten erhalten. Diese muß also die Brotkarten von dorthin mitbringen, wo solche für sie ausgeteilt sind. Umgekehrt muß das Dienstmädchen, das an Stelle des weggezogenen bei der Herrschaft eintritt, seine Brotkarten mitbringen. Hierbei ist stets vorausgesetzt, daß der Wohnungswechsel innerhalb der Brotkartengemeinschaft Groß-Berlin erfolgt. Ist dies nicht der Fall, so hat sich das Dienstmädchen wie jeder nach Berlin neu Zuziehende um die erforderlichen Brotkarten bei der Brotkommission zu bemühen.

Hundefutter für Dienstboten.

Am 24. Februar wurde die frühere Bäckermeistersehefrau Kreszenz Feuerbach vom Schöffengericht Augsburg zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie Fleisch, das als Hundefutter aus der Küche des Artillerie-Regiments und des Wöchnerinnenheims stammte, den Dienstboten zum Frühstück, zur Vesper und zum Abendessen vorgelegt hatte. Der mitangeklagte Ehemann wurde freigesprochen, weil ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er von den Handlungen seiner Frau gewußt hatte.

Gegen dieses Urteil hatte sowohl der Amtsanwalt wie auch die Verurteilte Berufung eingelegt. Die neuerdings gepflogene Beweisaufnahme ließ wiederum keinen Zweifel, daß zum Hundefutter bestimmtes Fleisch für die Dienstboten verwendet worden war, und zwar wurde diese Schweinerei etwa $\frac{1}{4}$ Jahr fortgesetzt. Der Hauptzeuge, der von dem Genuß dieses Fleisches erkrankte, ist an den Folgen einer im Kriege erhaltenen Verwundung gestorben. Der Amtsanwalt erachtete es als feststehend und erwies, daß als Hundefutter bestimmtes Fleisch, von dem anzunehmen war, daß es verdorben, dem Personal vorgelegt worden ist und beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Urteil lautete indessen überraschenderweise auf 20 Mf. Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis. Von den Kosten der Berufung wurde die Hälfte der Staatskasse überbürdet.

Aus anderen Organisationen

Über fünf Armeekorps freigewerkschaftlicher Metallarbeiter stehen unter den Waffen! Von den Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes waren nach den Ermittlungen des Verbandsvorstandes bis zum 20. März 214 836 zum Heere und zur Marine einberufen. Der Metallarbeiterverband hat seit Kriegsbeginn bis zum 20. März 5 126 681 Maf. Unterstützung an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt.

Der Holzarbeiterverband stellte bis Mitte März 60 000 seiner Mitglieder zum Heeresdienst. Der Verband brachte zunächst große Summen für die Unterstützung der Familien der Eingezogenen auf, da er aber mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen hat, mußte diese Familienunterstützung seit Januar aufgehoben werden.

Vom Fabrikarbeiterverband waren zum Kriegsdienst am Jahres-schluß 56 106 gleich 31 Proz. aller männlichen Verbandsmitglieder eingezogen. (Zwischen ist diese Zahl auf 70 000 angewachsen.)

Am Schlusse des Jahres 1913 zählten die gewerkschaftlichen Organisationen 2 519 226 Mitglieder. Infolge der Einberufung zum Heeresdienst sank diese Zahl bis zum 30. Januar 1915 auf 1 508 366. Nach den Berichten der Verbandsvorstände betrug die Zahl der Eingezogenen:

Anfang September 1914	589 755	= 27,7 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	661 005	= 31,3 " " "
30. Januar 1915	780 594	= 34,1 " " "

Neben der Feststellung der zum Heeresdienst Einberufenen ist durch die neueste Erhebung auch wieder der Umfang der Arbeitslosigkeit er-

mittelt worden. Erfreulicherweise fiel die Zahl der Arbeitslosen absolut wie relativ erheblich. Es wurden Arbeitslose gezählt:

Anfang September 1914	370 126	= 21,2 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	175 500	= 10,7 " " "
30. Januar 1915	96 393	= 6,6 " " "

Die Gewerkschaften haben durch ihre Hilfe, die sie den Arbeitslosen boten, bewiesen, welche enorme volkswirtschaftliche Bedeutung ihnen zukommt. Im Jahre 1913, das keineswegs eine gute Geschäftsjunktur aufwies, mußten rund 11½ Millionen Maf. zur Unterstützung der Arbeitslosen aufgebracht werden, in den sechs Kriegsmonaten jedoch verausgabten die freien Gewerkschaften allein an Arbeitslose die Summe von 17 783 000 Mf.! Dazu kamen noch 6 180 000 Mf., die den Familien der Kriegsteilnehmer zuzuschießen. Insgesamt wurden also nahezu 24 Millionen Maf. Kriegsunterstützungen von den freien Gewerkschaften in einem halben Jahre gezahlt.

Zulagen für städtische Arbeiter. In den Gasanstalten der Gemeinden Friedrichsfelde, Tegel und Wittenau bei Berlin ist an Stelle der bisherigen 12stündigen Schicht die achtfündige Schicht eingeführt worden.

Gleichzeitig erfolgte eine Aufbesserung der Schichtlöhne um rund 40 bis 50 Pf. Für die Einführung war in erster Linie die Verfassung des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin maßgebend.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. April statt. Frau Busch gab den Bericht über das 1. Quartal 1915. Auskunft wurde an 28 Personen erteilt, davon waren 12 Mitglieder, von den übrigen Auskunftsuchenden traten 9 dem Verbands bei. Im weiteren schilderte Frau Busch die Vorkommnisse, die zur Entlassung der Frau Lungwitz führten. Mehrere Vorstandssitzungen mußten sich mit dieser Sache beschäftigen, und heute verlangt Frau Lungwitz brieflich 50 Mf., die sie angeblich bei der letzten Abrechnung aus ihrer Tasche gezahlt haben will, zurück. Zu dem Briefe bemerkte die Referentin, daß bei der betreffenden Abrechnung Frau L. gesagt habe, indem sie das Geld zulegte, „sie hätte das Geld, um zu wechseln, mit nach Hause genommen“. Dasselbe erklärte sie auch in der darauffolgenden Sitzung und heute sei es komischerweise ihr Eigentum. In heller Empörung wies die Versammlung die Forderung der Frau L. ab und beauftragte die Vorsitzende, Frau L. auf den Klageweg zu verweisen.

Als Mitglieder des Beirats zum Arbeitsnachweis wurden Frau Luise Kähler und Frau Busch einstimmig gewählt.

Mit der Mahnung, fleißig für den Verband zu werben, fand die Versammlung ihr Ende.

Bremen. Unsere Mittwochabende sind sehr beliebt geworden. Eine ganze Anzahl unserer Kolleginnen kommen regelmäßig mit ihrer Handarbeit und freuen sich schon die ganze Woche auf „ihren Abend“. Da wird es denn sehr schmerzhaft empfunden, wenn es heißt: „Heute können Sie nicht fortgehen, ich bekomme Besuch, oder ich will ins Konzert, Theater oder dergleichen.“ Sehr oft sind es ganz nichtige Gründe, welche angegeben werden. Bei gutem Einvernehmen mit der Herrschaft wird eine Hausangestellte berechnete Wünsche der Herrschaft gern berücksichtigen, doch sollte sie sich freundlich, aber entschieden verbitten, daß man ihr ohne irgendeinen triftigen Grund „ihren“ Abend nehmen will. Wer durch den Verband Stellung erhielt, hat in seinem Verträge nach Möglichkeit den Mittwoch als Wochenausgangstag zugesichert erhalten. Wer auf irgendeine andere Weise Stellung annimmt, muß versuchen, sich diesen Tag zu sichern, um Gedankenaustausch mit den Kolleginnen pflegen zu können. Wir sind gesonnen, noch einen Abend in der Woche einzurichten, um allen Mitgliedern, besonders solchen, die mit einer Verbandskollegin auf einer Stelle sind, die Möglichkeit zum Auffuchen unseres Heims zu geben. Im Juni werden wir auch bei gutem Wetter unsere gemeinsamen Spaziergänge wieder aufnehmen.

S. S.

Dresden. Am 14. März fand unsere Generalversammlung im Volkshaus statt. Kollegin Klotz erstattete den Kassenbericht. Die Ausgaben erstreckten sich auf 71,50 Mf. für Rechtschutz und 156,80 Mf. für Krankengeld. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt 384,— Mf. Frau Weiß teilte mit, daß die Stellenvermittlung mehr Angebote wie Nachfragen hatte; von 57 Angeboten konnten nur 19 vermittelt werden. Durch Gewährung von Rechtschutz konnte nur in zwei Fällen etwas für die Mädchen herausgeholt werden. Weitere Fälle konnten wegen Erkrankung des Mitgliedes nicht durchgeführt werden. — 36 Mahnabende, 9 Vorstandssitzungen und 5 Versammlungen haben im letzten Jahre stattgefunden. Für die Reinmachefrauen des Volkshauses konnte ein höherer Lohn und bessere Stundenarbeit durchgeführt werden. Auskunft wurde in 15 Fällen erteilt. In Not geratene Mitglieder konnten mit kleinen Summen unterstützt werden aus einem durch private Spenden gegründeten Fonds. — Die Neuwahl ergab, daß Frau Weiß als Vorsitzende, Frau Klotz als Kassiererin und Fr. Fischer als Schriftführerin gewählt wurden.

Halle a. S. Am 14. April wurde in einer Zusammenkunft der Kassenbericht gegeben und für richtig anerkannt. Im weiteren wurde zur Agitation ermahnt und ein Ausflug für den 16. Mai beschlossen.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 8. April im Gewerkschaftshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegin Rohde in üblicher Weise geehrt. Die Kollegin Bang berichtete über die stattgefundenen Sitzungen mit der Gesellschaft für Arbeitsnachweise und teilte mit, daß bis jetzt unsere Verträge noch nicht zur Erledigung gekommen sind. Weitere Ergänzungen dazu machte die Verbandsvorsitzende Luise Kähler, die als Gast unserer Versammlung beivoohnte.

Dann bewilligte die Versammlung auf Antrag des Vorstandes zu den schon bewilligten 200 Mk. weitere 150 Mk. für die Begleichung der Anfohlen, die durch den Umzug entstanden sind. Mitgeteilt wurde noch, daß unser „Gemütliches Beisammensein“ jetzt jeden dritten Sonntag im Monat im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal, 1. St., stattfindet; auch werden die Kolleginnen ersucht, sich rege an unseren Donnerstags-Veranstaltungen zu beteiligen.
J. de Haas.

Hannover. Am 17. März fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Der Arbeitersekretär Herr Paul hielt einen Vortrag über „Schiller und seine Werke“. Der Referent fand aufmerksame Zuhörerinnen.

Der Ausflug am zweiten Ostertag nach Herrnhäusen fand trotz des schlechten Wetters unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt.
L. Sander.

Kiel. Am 7. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollegin Deerbach berichtete, daß ein Ueberfluß von 19 Mk. der „Kriegshilfe“ überwiesen sei. Den Kartellbericht gab Kollegin Bull. Nach einer Vorlesung fand die Versammlung mit Abwicklung des gemüthlichen Teils ihr Ende.

Leipzig. Unseren Mitgliedern im Osten sei an dieser Stelle zur Kenntnis gebracht, daß an Stelle von Herrn Paul Czechor, der zum Militär einberufen ist, Frau Marta Schindler die Monatsbeiträge einzufassen wird. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, dafür Sorge zu tragen, allmonatlich zu bezahlen, um der Kassiererin ihr Amt zu erleichtern und zeitraubende Wege zu ersparen. Natürlich aber kann mehrere Monate vorausbezahlt werden, die Zeitung wird dann pünktlich zugestellt. Die Mitglieder, die im Büro bezahlen, sollten das regelmäßiger tun. Tut so ein jeder seine Pflicht dem Verband gegenüber, so werden wir die schlimme Zeit wohl überstehen und hoffen wieder auf ein Vorwärts und Empor!

Stuttgart. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 11. April. Herr Max Sandler hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Schutz der realen und idealen Menschheitsgüter während des Krieges.“ Die Anwesenden zeigten lebhaftes Interesse und zollten dem Redner reichen Beifall für seinen zeitgemäßen Vortrag.

Kleine Chronik

Ein Dienstvertrag vor 2000 Jahren. Im Berliner königlichen Museum befindet sich ein aus einem Mumiendeckel losgelöstes Papyrus, der interessante Mitteilungen über einen Anstellungsvertrag bringt, der zwischen einer Kellnerin und der Wirtin Protarche im alten Griechenland abgeschlossen ist. Die Kellnerin verpflichtet sich, der Wirtin drei Jahre zu dienen gegen vollständige und angemessene Beköstigung, Bekleidung und Wohnung. Sie erhält dafür ein beim Antritt des Dienstes fälliges bares Darlehen von hundert Drachmen, das nach der zur Zufriedenheit der Wirtin abgeleiteten Dienstzeit in den Besitz der Kellnerin übergeht. Außerdem erhält sie dann noch vierzig Drachmen Gratifikation. Die Kellnerin muß alles, was ihr anvertraut ist, gewissenhaft verwalten und darf das Haus nur mit Genehmigung der Wirtin verlassen. Läßt sie sich eine Uebertretung zuschulden kommen oder verläßt sie vorzeitig den Dienst, so muß sie sofort die hundert Drachmen mit hohen Zinsen zurückgeben und außerdem eine Geldstrafe von tausend Drachmen zahlen. Ist die Kellnerin hierzu nicht imstande, so verfällt sie der Sklaverei. Darüber, ob sie ihre Verpflichtungen voll erfüllt hat, entscheidet allein die Wirtin. — Wie man sieht, entspricht dieser Dienstvertrag nicht gerade unserem modernen sozialen Empfinden.

Die „Arbeiter-Turnzeitung“ schreibt zum Frauenturnen: „Bei mehr als 90 Proz. aller Frauen — ob dick oder dünn — ist der Kniegang üblich, den man auch den „Affengang“ der Frau genannt hat. Wie viele Frauen wägen zu gehen, während sie in Wirklichkeit stapfen, zoffeln, trodeln, watscheln oder eilig trippeln; viele bekommen erst dann eine Ahnung von ihrem unordentlichen Gang, wenn sie neben jemand hergehen, der den korrekten „Pendelgang“ geht. Fordert man eine solche Frau auf, mit „Schritt“ zu gehen, so bekommt man sofort das Gefühl des Fehlerhaften neben sich. An Stelle des rhythmischen Schreitens wird ein unrhythmisches gesetzt. Nichts macht sicherer den Eindruck der Jugendschicklichkeit als ein elastischer Gang, und ein elastischer Gang ist nichts anderes als ein streng rhythmischer Gang.“

Zur Erzielung eines natürlichen Ganges ist zunächst das Ablegen der Modestellung notwendig; solange der Körper in der Zwangsjade steckt, kann er sich nicht natürlich bewegen.

Es gibt Frauen, die schreiten, sie gehen zu sehen, ist ein ästhetischer Genuß. Solchen Vorbildern strebe man nach.

Wieviel Frauen gibt es in Deutschland? Die „Bergische Arbeiterstimme“ schreibt zu dieser Frage: Gegenüber der jetzt häufig ausgesprochenen Frage, wie groß ist die Bevölkerung Deutschlands, insbesondere wie hoch die Zahl der Frauen, bringen wir folgende Zahlen in Erinnerung:

Am 1. Dezember 1910 waren nach der Volkszählung in Deutschland 64 925 993 (gegen 60 641 489 am 1. Dezember 1905) Personen vorhanden. Von diesen waren 32 040 166 männlichen, 32 885 827 weiblichen Geschlechts. Nach Altersgruppen geordnet betrug die ortsamwesende Bevölkerung:

	männlich	weiblich
unter 12 Jahren	9 104 133	9 008 040
12 bis unter 14 Jahren	1 379 621	1 370 459
14 bis unter 18 Jahren	2 608 851	2 600 689
18 Jahre und darüber	18 947 561	19 906 644

In den ersten Altersstufen übertrifft das männliche Geschlecht zahlenmäßig das weibliche. Das ändert sich allmählich, denn ständig vom 21. Lebensjahre an wird das Verhältnis ein umgekehrtes. Das weibliche Geschlecht überragt zahlenmäßig das männliche. Vom 44. Lebensjahre ab gestaltet sich dies Verhältnis folgendermaßen. Es wurden von den am

1. Dezember 1910 in Deutschland wohnenden Personen geboren in den Jahren:

	männlich	weiblich
1865—1861	1 516 780	1 605 666
1860—1856	1 311 910	1 432 930
1855—1851	1 033 287	1 173 030
1850—1846	837 828	1 009 264
1845—1841	841 598	793 105
1840—1836	429 994	548 931
1835—1831	231 651	304 910
1830—1826	95 552	133 460
1825—1821	29 510	44 071
1820—1816	4 709	8 073
1815—1811	469	976
1810	7	28
früher als 1810	8	20
	6 133 303	7 054 464

Die Gesamtzahl der Bevölkerung stieg von 56 367 178 im Jahre 1900 auf 64 925 993 am 1. Dezember 1910. Ohne den durch den männermordenden Krieg herbeigeführten Menschenverlust und den Fortzug von Ausländern — am 1. Dezember 1910 befanden sich 1 259 873 Ausländer, darunter etwa die Hälfte aus Oesterreich-Ungarn, in Deutschland — würde die heutige Einwohnerzahl Deutschlands annähernd 70 Millionen betragen.

Sterbetafel

Dresden. Unseren Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied Fanny Walter im blühenden Alter von 25 Jahren am 10. April an Typhus verstorben ist. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten!
Die Ortsleitung.

Nürnberg. Unseren Mitgliedern die traurige Nachricht, daß die Kollegin Christine Specht am 21. März in Thierstein (Oberfranken) gestorben ist. Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsleitung.

Versammlungskalender

Berlin. Versammlung am 2. Mai, abends 7 Uhr, in Wilkes Festsälen, Sebastianstr. 39.

Erster Ausflug am 13. Mai (Himmelfahrt) nach Fichelswerder zum „Alten Freund“. Treffpunkt: Bahnsteig B, Charlottenburg.

Am 2. Pfingsttag findet ein Ausflug nach Zinckenberg, Lindenpark, statt. Treffpunkt vor dem Lehrter Bahnhof.

Auf den Bahnhöfen sind Vorstandsmitglieder an einer roten Schleife erkenntlich.

Bei allen Ausflügen wird Kaffee gekocht, deshalb müssen alle Mitglieder gemahlene Kaffee und Lebensmittel mitbringen.

Braunschweig. Am Himmelfahrtstag Ausflug nach dem Delger Waldbaus. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr am „Weißen Roß“.

Bremen. Mittwoch, den 19. Mai 1915, abends 8¼ Uhr, Mitglieder-versammlung, Seeren 6/8 I.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Handarbeitsabend im Büro. Gäste willkommen.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 2. Mai: Zusammenkunft in der Bibliothek, zwecks Beteiligung an den Maifestveranstaltungen.

Sonntag, den 9. Mai: Vortrag. Referent: Herr Direktor Becker.

Sonntag, den 16. Mai: Gemeinsamer Spaziergang. Treffpunkt in der Bibliothek punkt 5 Uhr.

Am 2. Pfingst-Feiertag: Ausflug. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Jeden Mittwoch: Nähabend.

Halle a. S. Am 16. Mai Zusammenkunft im Gewerkschaftshaus. Bei gutem Wetter findet nachmittags ab 4 Uhr ein Ausflug statt.

Hamburg. Donnerstag, den 13. Mai, abends 8½ Uhr, Mitglieder-versammlung im Gewerkschaftshaus, Befensbinderhof 57.

Das gemütliche Beisammensein am 16. Mai ist jetzt im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal oben.

Hannover. Am 13. Mai (Himmelfahrt) findet ein Ausflug nach der Mühlenhäute statt. Treffpunkt: 4 Uhr, Henriettenstift.

Mitglieder-versammlung am 19. Mai, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2.

Am 2. Pfingsttag findet ein Ausflug nach der Seelhorst statt. Treffpunkt 3½ Uhr, Henriettenstift.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Büro.

Kiel. Am 5. Mai 1915: Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Leipzig. Sonntag, den 9. Mai, Ausflug nach der Burgau, Leutzsch. Treffpunkt: 4 Uhr nachmittags, Neßplatz. Abmarsch pünktlich 4½ Uhr. Nachzügler müssen die Bahnen B. oder L. bis Endstation benutzen.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, den 9. Mai, Ausflug zum Steinbrüchle. Treffpunkt nachmittags 3½ Uhr am Duzenteich Seerose.

Der Pfingstausflug findet am 2. Feiertag nach Heroldsberg, Lokal Dießler, statt. Treffpunkt nachmittags 2½ Uhr am Nordostbahnhof. Straßenbahnlinie Marxfeld.

Zu allen bekanntgegebenen Veranstaltungen werden die Mitglieder ersucht, Freundinnen und Bekannte mitzubringen.

Stuttgart. Sonntag, den 9. Mai, bei schönem Wetter Maiausflug nach dem Jägerhaus am Hasenberg. Treffpunkt ¼4 Uhr am Gänse-peterbrunnen.

Sonntag, den 30. Mai, Zusammenkunft mit Gesang und Vorlesung im Vereinslokal (Gewerkschaftshaus).